

## Satzungsgegenüberstellung

<u>Bisherige Fassung</u>	<u>Neue Fassung</u>
<b>Tagesordnung Punkt 9</b>	
<p><b>4.4</b> Der Vorstand ist ermächtigt, bis 25.6.2009 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates – allenfalls in mehreren Tranchen – in der Höhe von bis zu EUR 30.302.080 (in Worten: Euro dreißig Millionen dreihundertzweitausendachtzig) unter Ausgabe von bis zu 15.151.040 (in Worten: fünfzehn Millionen einhunderteinundfünfzigtausendvierzig) Aktien wie folgt zu erhöhen, wobei die Art der Aktien, der Ausgabekurs, die Ausgabebedingungen und, soweit vorgesehen, der Ausschluss des Bezugsrechtes vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates festgesetzt werden:</p>	<p><b>4.4</b> Der Vorstand ist ermächtigt, <del>bis 25.6.2009</del> <u>für fünf Jahre ab Eintragung der diesbezüglichen Satzungsänderung in das Firmenbuch</u> das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates – allenfalls in mehreren Tranchen – in der Höhe von bis zu EUR <del>30.302.080</del> <u>180.000.000,-</u> (in Worten: Euro <del>dreißig</del> <u>dreihundertzweitausendachtzig einhundertachtzig</u> Millionen) unter Ausgabe von bis zu <del>15.151.040</del> <u>90.000.000</u> (in Worten: <del>fünfzehn</del> <u>neunzig</u> Millionen) Aktien wie folgt zu erhöhen, wobei die Art der Aktien, der Ausgabekurs, die Ausgabebedingungen und, soweit vorgesehen, der Ausschluss des Bezugsrechtes vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates festgesetzt werden:</p>
<b>Tagesordnung Punkt 10</b>	
<p><b>4.4.3</b> In der Hauptversammlung vom 8.5.2001 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates eine bedingte Kapitalerhöhung unter Wahrung des Anteilsverhältnisses der Aktien zu den bestehenden Aktien um bis zu Nominale EUR 18,168.208,54 (in Worten: Euro achtzehn Millionen einhundertachtundsechzigtausendzweihundertacht Komma vierundfünfzig) durch Ausgabe von bis zu 2,500.000 (in Worten: zwei Millionen fünfhunderttausend) Stück auf Inhaber oder Namen lautende Stammaktien zum Ausgabepreis von mindestens EUR 7,27 (in Worten: Euro sieben Komma siebenundzwanzig) je Aktie gegen Bareinlagen und unter Ausschluss des Bezugsrechtes der bisherigen Aktionäre vorzunehmen. Dieses bedingte Kapital dient der Einräumung</p>	<p><b>4.4.3 5</b> <u>Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8.5.2001 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates eine bedingte Kapitalerhöhung um bis zu Nominale EUR 18,168.208,54 zu beschließen. Der Vorstand hat mit Beschluss vom 21.1.2002, genehmigt durch den Aufsichtsrat am 30.1.2002, diese Ermächtigung in vollem Umfang ausgeübt.</u></p> <p><u>Im Geschäftsjahr 2002 wurden im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungs- und Managementoptionenprogramms 2002 252.159 Stück auf Inhaber lautende Stammaktien im Nominale von EUR 1,832.510,92 gezeichnet.</u></p> <p><u>Im Geschäftsjahr 2003 wurden im Rahmen des ESOP 2003 117.926 Aktien</u></p>

<u>Bisherige Fassung</u>	<u>Neue Fassung</u>
<p>von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens. Die Ermächtigung wurde für fünf Jahre ab Eintragung der diesbezüglichen Satzungsänderung in das Firmenbuch erteilt, somit bis zum 25.7.2006. Die Art der Aktien, der Ausgabekurs, der Ausschluss des Bezugsrechtes sowie die sonstigen Ausgabebedingungen sind vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates festzusetzen.</p> <p>Der Vorstand hat mit Beschluss vom 21.1.2002, genehmigt durch den Aufsichtsrat am 30.1.2002, eine bedingte Kapitalerhöhung um Nominale EUR 18,168.208,54 (in Worten: Euro achtzehn Millionen einhundertachtundsechzigtausendzweihundertacht Komma vierundfünfzig) durch Ausgabe von 2,500.000 (in Worten: zwei Millionen fünfhunderttausend) Stück auf Inhaber lautende Stammaktien gegen Bareinlagen und unter Ausschluss des Bezugsrechtes der bisherigen Aktionäre beschlossen. Die bedingte Kapitalerhöhung wurde insoweit durchgeführt, als 252.159 (in Worten: zweihundertzweiundfünfzigtausendeinhundertneunundfünfzig) Stück auf Inhaber lautende Stammaktien im Nominale von EUR 1,832.510,92 (in Worten: Euro eine Million achthundertzweiunddreißigtausendfünfhundertzehn Komma zweiundneunzig) von Arbeitnehmern, leitenden Angestellten und Mitgliedern des Vorstandes der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen im Rahmen des vom Vorstand beschlossenen und vom Aufsichtsrat genehmigten Mitarbeiterbeteiligungs- und Managementoptionenprogramms 2002 gezeichnet wurden.</p> <p>Im Rahmen des ESOP 2003 wurden 117.926 Aktien gezeichnet, im Zuge der Ausübung von Optionen aus dem MSOP 2002 wurden 768 Optionen ausgeübt; insgesamt wurden im Rahmen des ESOP 2003 sowie im Zuge der Ausübung von Optionen des MSOP 2002 daher 118.694 auf Inhaber</p>	<p><u>gezeichnet und im Zuge des MSOP 2002 768 Optionen ausgeübt. Insgesamt wurden 118.694 auf Inhaber lautende Stammaktien im Nominale von EUR 862.582,94 gezeichnet.</u></p> <p><u>In der Hauptversammlung vom 4.5.2004 wurde ein Aktiensplit im Verhältnis 1:4 beschlossen.</u></p> <p><u>Im Geschäftsjahr 2004 wurden im Rahmen des ESOP 2004 278.940 Aktien gezeichnet und im Zuge des MSOP 2002 1.388.720 Optionen ausgeübt. Insgesamt wurden 1.667.660 auf Inhaber lautende Stammaktien im Nominale von EUR 3.335.320 gezeichnet.</u></p> <p><u>Im Geschäftsjahr 2005 wurden im Rahmen des ESOP 2005 332.640 Aktien gezeichnet und im Zuge des MSOP 2002 1.408.068 Optionen ausgeübt. Insgesamt wurden 1.740.708 auf Inhaber lautende Stammaktien im Nominale von EUR 3.481.416 gezeichnet.</u></p> <p><u>Es besteht somit ein bedingtes Kapital im Nominale von EUR 10.216.440,-- (in Worten: Euro zehn Millionen zweihundertsechzigtausendvierhundertvierzig), das durch Ausgabe von bis zu 5.108.220 (in Worten: fünf Millionen einhundertachttausendzweihundertzwanzig) auf Inhaber oder Namen lautende Stammaktien zum Ausgabepreis von mindestens EUR 2,00 (in Worten: Euro zwei) je Aktie gegen Bareinlagen und unter Ausschluss des Bezugsrechtes der bisherigen Aktionäre durchgeführt werden kann.</u></p> <p><del>In der Hauptversammlung vom 8.5.2004 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates eine bedingte Kapitalerhöhung unter Wahrung des Anteilsverhältnisses der Aktien zu den bestehenden Aktien um bis zu Nominale EUR 18,168.208,54 (in Worten: Euro achtzehn Millionen einhundertachtundsechzigtausendzweihundertacht Komma vierundfünfzig) durch Ausgabe von bis zu 2,500.000 (in Worten: zwei Millionen fünfhundert-</del></p>

<u>Bisherige Fassung</u>	<u>Neue Fassung</u>
<p>lautende Stammaktien im Nominale von EUR 862.582,94 gezeichnet.</p> <p>In der Hauptversammlung vom 4.5.2004 wurde eine Kapitalberichtigung (Erhöhung des Grundkapitals) und ein Aktiensplit im Verhältnis 1:4 beschlossen. Nach Eintragung der Kapitalberichtigung und des Aktiensplits ins Firmenbuch ist der Vorstand somit ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates eine bedingte Kapitalerhöhung unter Wahrung des Anteilsverhältnisses der Aktien zu den bestehenden Aktien um bis zu Nominale EUR 17.033.176 (in Worten: Euro sieben Millionen dreiunddreißigtausendeinhundertsechundsiebzig) durch Ausgabe von bis zu 8.516.588 (in Worten: acht Millionen fünfhundertsechzehntausend fünfhundertachtund-achtzig) auf Inhaber oder Namen lautende Stammaktien zum Ausgabepreis von mindestens EUR 2,00 (in Worten: Euro zwei) je Aktie gegen Bareinlagen und unter Ausschluss des Bezugsrechtes der bisherigen Aktionäre vorzunehmen.</p> <p>Im Rahmen des ESOP 2004 wurden 278.940 Aktien gezeichnet, im Zuge der Ausübung von Optionen aus dem MSOP 2002 wurden 1.388.720 Optionen ausgeübt; insgesamt wurden im Rahmen des ESOP 2004 sowie im Zuge der Ausübung von Optionen des MSOP 2002 daher 1.667.660 auf Inhaber lautende Stammaktien im Nominale von EUR 3.335.320 gezeichnet.</p> <p>Im Rahmen des ESOP 2005 wurden 332.640 Aktien gezeichnet, im Zuge der Ausübung von Optionen aus dem MSOP 2002 wurden 1.408.068 Optionen ausgeübt; insgesamt wurden im Rahmen des ESOP 2005 sowie im Zuge der Ausübung von Optionen des MSOP 2002 daher 1.740.708 auf Inhaber lautende Stammaktien im Nominale von EUR 3.481.416 gezeichnet.</p> <p>Der Vorstand ist somit weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Auf-</p>	<p><del>tausend) Stück auf Inhaber oder Namen lautende Stammaktien zum Ausgabepreis von mindestens EUR 7,27 (in Worten: Euro sieben Komma siebenundzwanzig) je Aktie gegen Bareinlagen und unter Ausschluss des Bezugsrechtes der bisherigen Aktionäre vorzunehmen. Dieses bedingte Kapital dient der Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens. Die Ermächtigung wurde für fünf Jahre ab Eintragung der diesbezüglichen Satzungsänderung in das Firmenbuch erteilt, somit bis zum 25.7.2006. Die Art der Aktien, der Ausgabekurs, der Ausschluss des Bezugsrechtes sowie die sonstigen Ausgabebedingungen sind vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates festzusetzen.</del></p> <p><del>Der Vorstand hat mit Beschluss vom 21.1.2002, genehmigt durch den Aufsichtsrat am 30.1.2002, eine bedingte Kapitalerhöhung um Nominale EUR 18.168.208,54 (in Worten: Euro achtzehn Millionen einhundertachtundsechzigtausendzweihundertacht Komma vierundfünfzig) durch Ausgabe von 2.500.000 (in Worten: zwei Millionen fünfhunderttausend) Stück auf Inhaber lautende Stammaktien gegen Bareinlagen und unter Ausschluss des Bezugsrechtes der bisherigen Aktionäre beschlossen. Die bedingte Kapitalerhöhung wurde insoweit durchgeführt, als 252.159 (in Worten: zweihundertzweiundfünfzigtausendeinhundertneunundfünfzig) Stück auf Inhaber lautende Stammaktien im Nominale von EUR 1.832.510,92 (in Worten: Euro eine Million achthundertzweiunddreißigtausendfünfhundertzehn Komma zweiundneunzig) von Arbeitnehmern, leitenden Angestellten und Mitgliedern des Vorstandes der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen im Rahmen des vom Vorstand beschlossenen und vom Aufsichtsrat genehmigten Mitarbeiterbeteiligungs- und Managementoptionenprogramms 2002 gezeichnet wurden.</del></p>

<u>Bisherige Fassung</u>	<u>Neue Fassung</u>
<p>sichtsrates eine bedingte Kapitalerhöhung unter Wahrung des Anteilsverhältnisses der Aktien zu den bestehenden Aktien um bis zu Nominale EUR 10.216.440,-- (in Worten: Euro zehn Millionen zweihundertsechzehntausendvierhundertvierzig) durch Ausgabe von bis zu 5.108.220 (in Worten: fünf Millionen einhundertachttausendzweihundert-zwanzig) Stück auf Inhaber oder Namen lautende Stammaktien zum Ausgabepreis von mindestens EUR 2,00 (in Worten: Euro zwei) je Aktie gegen Bareinlagen und unter Ausschluss des Bezugsrechtes der bisherigen Aktionäre vorzunehmen.</p>	<p><del>Im Rahmen des ESOP 2003 wurden 117.926 Aktien gezeichnet, im Zuge der Ausübung von Optionen aus dem MSOP 2002 wurden 768 Optionen ausgeübt; insgesamt wurden im Rahmen des ESOP 2003 sowie im Zuge der Ausübung von Optionen des MSOP 2002 daher 118.694 auf Inhaber lautende Stammaktien im Nominale von EUR 862.582,94 gezeichnet.</del></p> <p><del>In der Hauptversammlung vom 4.5.2004 wurde eine Kapitalberichtigung (Erhöhung des Grundkapitals) und ein Aktiensplit im Verhältnis 1:4 beschlossen. Nach Eintragung der Kapitalberichtigung und des Aktiensplits ins Firmenbuch ist der Vorstand somit ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates eine bedingte Kapitalerhöhung unter Wahrung des Anteilsverhältnisses der Aktien zu den bestehenden Aktien um bis zu Nominale EUR 17.033.176 (in Worten: Euro siebzehn Millionen dreiunddreißigtausendeinhundertsechundsiebzig) durch Ausgabe von bis zu 8.516.588 (in Worten: acht Millionen fünfhundertsechzehntausend fünfhundertachtund achtzig) auf Inhaber oder Namen lautende Stammaktien zum Ausgabepreis von mindestens EUR 2,00 (in Worten: Euro zwei) je Aktie gegen Bareinlagen und unter Ausschluss des Bezugsrechtes der bisherigen Aktionäre vorzunehmen.</del></p> <p><del>Im Rahmen des ESOP 2004 wurden 278.940 Aktien gezeichnet, im Zuge der Ausübung von Optionen aus dem MSOP 2002 wurden 1.388.720 Optionen ausgeübt; insgesamt wurden im Rahmen des ESOP 2004 sowie im Zuge der Ausübung von Optionen des MSOP 2002 daher 1.667.660 auf Inhaber lautende Stammaktien im Nominale von EUR 3.335.320 gezeichnet.</del></p> <p><del>Im Rahmen des ESOP 2005 wurden 332.640 Aktien gezeichnet, im Zuge der Ausübung von Optionen aus dem MSOP 2002 wurden 1.408.068 Optionen ausgeübt; insgesamt wurden im</del></p>

<u>Bisherige Fassung</u>	<u>Neue Fassung</u>
	<p><del>Rahmen des ESOP 2005 sowie im Zuge der Ausübung von Optionen des MSOP 2002 daher 1.740.708 auf Inhaber lautende Stammaktien im Nominale von EUR 3.481.416 gezeichnet.</del></p> <p><del>Der Vorstand ist somit weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates eine bedingte Kapitalerhöhung unter Wahrung des Anteilsverhältnisses der Aktien zu den bestehenden Aktien um bis zu Nominale EUR 10.216.440,- (in Worten: Euro zehn zweihundertsechzehntausendvierhundertvierzig) durch Ausgabe von bis zu 5.108.220 (in Worten: fünf Millionen einhundertachttausendzweihundertzwanzig) Stück auf Inhaber oder Namen lautende Stammaktien zum Ausgabepreis von mindestens EUR 2,00 (in Worten: Euro zwei) je Aktie gegen Bareinlagen und unter Ausschluss des Bezugsrechtes der bisherigen Aktionäre vorzunehmen.</del></p> <p><b><u>4.6</u></b> <u>Der Vorstand wurde in der Hauptversammlung vom 19.5.2006 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates binnen fünf Jahren ab Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch um bis zu Nominale EUR 20.000.000 (in Worten: Euro zwanzig Millionen) durch Ausgabe von bis zu 10.000.000 (in Worten: zehn Millionen) auf Inhaber oder Namen lautende Stammaktien (Stückaktien) zum Ausgabepreis von mindestens EUR 2,00 (in Worten: Euro zwei) je Aktie gegen Bareinlage und unter Ausschluss des Bezugsrechtes der bisherigen Aktionäre bedingt zu erhöhen. Das bedingte Kapital dient der Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens.</u></p>
4.5 ...	4.7 ...
4.6 ...	4.8 ...

<u>Bisherige Fassung</u>	<u>Neue Fassung</u>
<b>Tagesordnung Punkt 11</b>	
<b>2.5.3.4</b> Die Darlehen können auch in Hypothekenpfandbriefen bzw. Kommunal-schuldverschreibungen der Gesellschaft, zum Nennwert gerechnet, gewährt werden.	<b>2.5.3.4 gelöscht</b>
<b>10.4</b> Die Mitglieder des Vorstandes dürfen ohne Zustimmung des Aufsichtsrates keine andere Erwerbstätigkeit ausüben und keine Organfunktionen in anderen wirtschaftlichen oder in politischen Institutionen, Gesellschaften oder Interessensvertretungen übernehmen.	<b>10.4</b> Die Mitglieder des Vorstandes dürfen ohne Zustimmung des Aufsichtsrates keine andere Erwerbstätigkeit ausüben und keine Organfunktionen in <del>anderen wirtschaftlichen</del> <u>mit der Gesellschaft nicht verbundenen Unternehmen</u> oder in politischen Institutionen, Gesellschaften oder Interessensvertretungen übernehmen.
<b>13.3.14</b> die Bestellung von Mitgliedern des geschäftsführenden Organes und des Aufsichtsrates bei Unternehmen, an denen die Gesellschaft direkt oder indirekt beteiligt ist, sofern der Gesellschaft beherrschender Einfluss zukommt oder ihr ein Nominierungsrecht zusteht, ausgenommen die in dieser Satzung oder in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat vorgesehenen Ausnahmen,	<b>13.3.14 gelöscht</b>
<b>17. DECKUNGSFONDS</b>	<b>17. <u>DECKUNGSFONDS BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIE AUSGABE VON PFAND- UND KOMMUNALBRIEFEN</u></b>
<b>17.1</b> Zur vorzugsweisen Deckung (Fundierung) von Teilschuldverschreibungen gemäß § 230 b ABGB können als Deckungsfonds bestellt werden:	<b>17.1</b> Zur vorzugsweisen Deckung (Fundierung) von Teilschuldverschreibungen gemäß § 230 b ABGB können als Deckungsfonds bestellt werden: <u>Die Gesellschaft ist zur Ausgabe von Hypothekenpfandbriefen und Kommunal-schuldverschreibungen (öffentliche Pfandbriefe) in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Hypothekenbankengesetzes (dRGBl 1899 S 375) in der jeweils gültigen Fassung berechtigt.</u>
<b>17.1.1</b> Forderungen der Gesellschaft gegen die Republik Österreich,	<b>17.1.1 gelöscht</b>
<b>17.1.2</b> Forderungen der Gesellschaft gegen	<b>17.1.2 gelöscht</b>

<u>Bisherige Fassung</u>	<u>Neue Fassung</u>
in- und ausländische Unternehmungen (einschließlich Kreditunternehmungen), soweit sie durch die Republik Österreich verbürgt oder garantiert sind,	
<b>17.1.3</b> mündelsichere Wertpapiere,	<b>17.1.3</b> <del>gelöscht</del>
<b>17.1.4</b> Bargeld.	<b>17.1.4</b> <del>gelöscht</del>
<b>17.2</b> Die Summe aus solchen Teilschuldverschreibungen darf die Höhe der in den Deckungsfonds eingebrachten Deckungswerte nicht übersteigen.	<b>17.2</b> <del>Die Summe aus solchen Teilschuldverschreibungen darf die Höhe der in den Deckungsfonds eingebrachten Deckungswerte nicht übersteigen. Zusätzlich zur Deckung des Nennwertes der Hypothekendarlehen muss die jederzeitige Deckung nach dem Barwert der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen sichergestellt sein.</del>
<b>18. GEBARUNGSVORSCHRIFTEN FÜR DEN DECKUNGSFONDS</b>	<b>18. <u>GEBARUNGSVORSCHRIFTEN FÜR DEN DECKUNGSFONDS BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIE AUSGABE FUNDIERTER TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN</u></b>
<b>18.1</b> Die zur Deckung der Teilschuldverschreibungen gem. Punkt 17 bestimmten Deckungswerte sind als Kautions für die Befriedigung der Ansprüche aus solchen Schuldverschreibungen bestimmt.	<b>18.1</b> <del>Die zur Deckung der Teilschuldverschreibungen gem. Punkt 17 bestimmten Deckungswerte sind als Kautions für die Befriedigung der Ansprüche aus solchen Schuldverschreibungen bestimmt. Die Gesellschaft ist zur Ausgabe fundierter Bankschuldverschreibungen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzes betreffend fundierte Bankschuldverschreibungen (RGI 1905/213) in der jeweils gültigen Fassung berechtigt.</del>
<b>18.2</b> Sämtliche Deckungswerte sind in einem gesonderten Verzeichnis (Deckungsfondsregister) festzuhalten. Soweit es sich um Wertpapiere oder Bargeld handelt, sind die Deckungswerte unter Mitsperre des Regierungskommissärs vom übrigen Vermögen der Gesellschaft abgesondert zu verwahren. Soweit es sich um Forderungen handelt, ist die Gesellschaft verpflichtet, dem Schuldner anzuzeigen, dass die	<b>18.2</b> <del>Sämtliche Deckungswerte sind in einem gesonderten Verzeichnis (Deckungsfondsregister) festzuhalten. Soweit es sich um Wertpapiere oder Bargeld handelt, sind die Deckungswerte unter Mitsperre des Regierungskommissärs vom übrigen Vermögen der Gesellschaft abgesondert zu verwahren. Soweit es sich um Forderungen handelt, ist die Gesellschaft verpflichtet, dem Schuldner anzuzeigen, dass die gegen</del>

<u>Bisherige Fassung</u>	<u>Neue Fassung</u>
gegen ihn gerichtete Forderung als Deckungswert dient.	<del>ihn gerichtete Forderung als Deckungswert dient.</del> <u>Zur vorzugsweisen Deckung der Ansprüche aus fundierten Schuldverschreibungen sind die im Gesetz betreffend fundierte Bankschuldverschreibungen genannten Vermögenswerte geeignet.</u>
<b>18.3</b> Gläubiger aus solchen Teilschuldverschreibungen werden vorzugsweise aus den obigen Deckungswerten im Sinne des § 2 des Gesetzes vom 24.4.1874, RGBl Nr. 48, befriedigt.	<b>18.3</b> <del>Gläubiger aus solchen Teilschuldverschreibungen werden vorzugsweise aus den obigen Deckungswerten im Sinne des § 2 des Gesetzes vom 24.4.1874, RGBl Nr. 48, befriedigt.</del> <u>Die Gesellschaft bestellt die in den Deckungsfonds eingebrachten Vermögenswerte derart, dass der Verkehrswert der im Deckungsfonds enthaltenen Vermögenswerte den Barwert der im Umlauf befindlichen fundierten Bankschuldverschreibungen zuzüglich einer sichernden Überdeckung, die unter angemessener Berücksichtigung von Marktrisiken zu ermitteln ist, jedoch mindestens 2 % zu betragen hat, deckt.</u>
<b>18.4</b> Für die Überprüfung der Einhaltung der Verpflichtungen der Gesellschaft gemäß Punkt 17 der Satzung wird ein Regierungskommissär bestellt. Verfügungen über die Deckungswerte sind nur mit Zustimmung des Regierungskommissärs zulässig.	<b>18.4</b> <del>Für die Überprüfung der Einhaltung der Verpflichtungen der Gesellschaft gemäß Punkt 17 der Satzung wird ein Regierungskommissär bestellt. Verfügungen über die Deckungswerte sind nur mit Zustimmung des Regierungskommissärs zulässig.</del> <u>Die zur Deckung der Teilschuldverschreibungen gemäß Punkt 18.1 bestimmten Deckungswerte sind als Kautions für die Befriedigung der Ansprüche aus solchen Schuldverschreibungen bestimmt.</u>
<b>18.5</b> Über den Deckungsfonds sowie die Gebarung mit Teilschuldverschreibungen ist im Jahresabschluss der Gesellschaft gesondert Rechnung zu legen.	<b>18.5</b> <del>Über den Deckungsfonds sowie die Gebarung mit Teilschuldverschreibungen ist im Jahresabschluss der Gesellschaft gesondert Rechnung zu legen.</del> <u>Die Gesellschaft hat sämtliche Deckungswerte einzeln in einem gesonderten Verzeichnis (Deckungsfondsregister) einzutragen.</u>
	<b>18.6</b> <u>Gläubiger aus solchen Teilschuldverschreibungen werden vorzugsweise aus den Deckungswerten im Sinne</u>



<u>Bisherige Fassung</u>	<u>Neue Fassung</u>
	<u>des § 2 des Gesetzes betreffend fundierte Bankschuldverschreibungen befriedigt.</u>
	<p><b><u>18.7</u></b> <u>Für die Überprüfung der Einhaltung der Verpflichtungen der Gesellschaft gemäß Punkt 18. der Satzung wird ein Regierungskommissär bestellt. Verfügungen über die Deckungswerte sind nur mit Zustimmung des Regierungskommissärs zulässig. Sicherungsgeschäfte (Derivativerträge) dürfen nur mit Zustimmung des Regierungskommissärs und des Vertragspartners der Gesellschaft in das Deckungsregister eingetragen werden. Über Bargeld und Wertpapiere, die nach dem Ermessen des Regierungskommissärs zur Besorgung der laufenden Geschäfte erforderlich sind, kann die Gesellschaft ohne Zustimmung des Regierungskommissärs verfügen.</u></p>
	<p><b><u>18.8</u></b> <u>Über den Deckungsfonds sowie die Gebarung mit solchen Teilschuldverschreibungen ist im Jahresabschluss der Gesellschaft gesondert Rechnung zu legen.</u></p>